

Kreistag  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 18.12.2023

Drucksache Nr. 163/2023/1 öffentlich

## **Tischvorlage Wiedereinführung des Altkennzeichens "DS"**

**Anlagen: keine**  
**Gäste: keine**

---

### **Sachverhalt:**

Im Nachgang zum Versand der Sitzungsvorlage zur Wiedereinführung des Altkennzeichens „DS“ sind verschiedene Fragen bei der Verwaltung eingegangen. Daher möchten wir den Kreisträtinnen und Kreisträten mit dieser Tischvorlage ergänzend zur Drucksache 163/2023 die nachfolgenden Informationen zur Verfügung stellen.

Wie auf Seite 2 der o.g. Drucksache ausgeführt, ist im Falle der Wiedereinführung des Altkennzeichens „DS“ neben den formalen Voraussetzungen technisch die Bereitstellung durch das Rechenzentrum erforderlich. Hier konnte die Verwaltung zwischenzeitlich klären, dass hierfür weder einmalige noch laufende Kosten zusätzlich anfallen würden.

Hinsichtlich des in der Drucksache genannten Stellenmehrbedarfs ist von einer Vollzeitstelle in EG 7 auszugehen. Dies entspricht bei einer Einstufung in Stufe 3 einem jährlichen finanziellen Aufwand i.H.v. 57.000 €.

Die Einstellung des zusätzlichen Personals muss mit zeitlichem Vorlauf vor der Einführung des Altkennzeichens erfolgen, da mit Verfügbarkeit des Kennzeichens mit einer Antragsspitze gerechnet werden muss und das zusätzliche Personal bis dahin eingearbeitet sein muss. Mit der tatsächlichen Verfügbarkeit eines Altkennzeichens ist aufgrund der dann erforderlichen Verfahrensschritte frühestens ca. sechs bis neun Monate nach einem positiven Kreistagsbeschluss zu rechnen.

Für die sächliche Ausstattung fallen Kosten für die EDV-Ausstattung des Arbeitsplatzes in Höhe von ca. 4.500 € an. Separate Kosten für die Möblierung würden nicht anfallen. Für verwaltungsinterne Querschnittskosten kann gem. der KGSt-Berechnung für die Kosten eines Arbeitsplatzes von einer Pauschale in Höhe von 10% der Personalkosten, also rund 5.700 €, ausgegangen werden.

Eine Anfrage bei der Zulassungsbehörde des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald hat ergeben, dass dort seit der Verfügbarkeit der eingeführten Altkennzeichen Anfang Oktober bisher rund 1.200 Umkennzeichnungen erfolgt sind. Diese Vorgänge

führen zu zusätzlichen Gebühreneinnahmen zwischen 55.000 und 60.000 €. Darüber hinaus liegen ca. 1.500 Reservierungen für die neu eingeführten Kennzeichen vor. Hier kann keine Aussage dazu getroffen werden, in welchem Umfang die Reservierung für beabsichtigte Umkennzeichnungen oder im Zusammenhang mit der ohnehin geplanten Neubeschaffung eines Fahrzeugs erfolgt sind. Dementsprechend kann auch nicht abgeschätzt werden, in wie fern dies zu tatsächlichen Gebührenmehrnahmen führen wird.

Der Fahrzeugbestand in den Städten Müllheim und Titisee-Neustadt liegt (bezogen auf PKW und Motorräder) bei rund 21.000 Fahrzeugen. Demgegenüber liegt der Fahrzeugbestand in der Großen Kreisstadt Donaueschingen bei rund 16.000 Fahrzeugen. Der Fahrzeugbestand im Städtedreieck liegt bei rund 26.000 Fahrzeugen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Sach- und Personalkosten zu einem wesentlichen Teil durch die höheren Gebühreneinnahmen gegenfinanziert werden könnten. Ob dies vollständig möglich wäre, kann nicht abgeschätzt werden.

Außer dem Kennzeichen „DS“ könnten im Schwarzwald-Baar-Kreis keine weiteren Altkennzeichen eingeführt werden. Insbesondere beim Kennzeichen „VL“ handelt es sich nicht um ein Altkennzeichen, das wiedereingeführt werden könnte. Grund hierfür ist, dass die Städte Villingen und Schwenningen zum 01.01.1972 fusioniert haben. Zu diesem Datum wurde der Landkreis Villingen in den Landkreis Villingen-Schwenningen umbenannt und das Kennzeichen „VS“ eingeführt. Deshalb ist das Kennzeichen „VL“ bezogen auf den Schwarzwald-Baar-Kreis im rechtlichen Sinn kein Altkennzeichen.